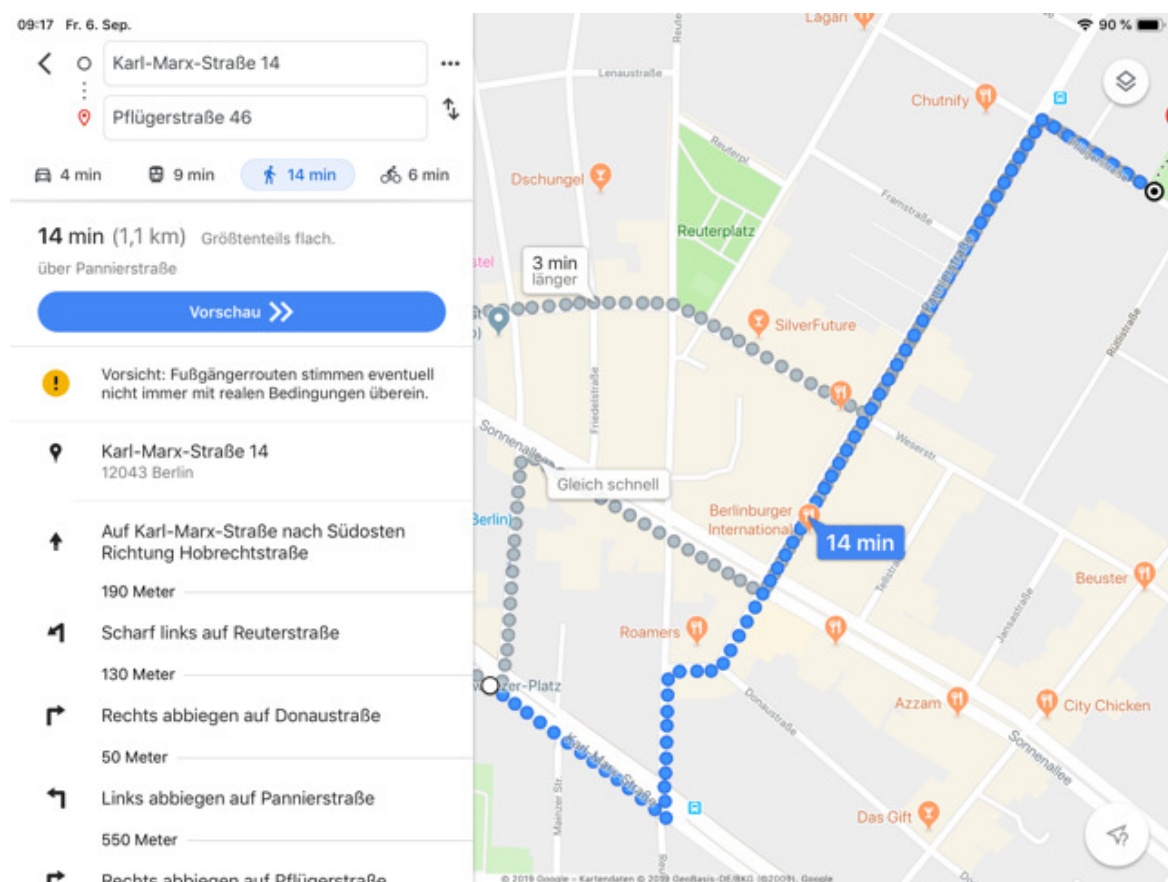


Beschlusstext zur Gesamtkonferenz

Aus gegebenem Anlass wird die Sportordnung des ASG wie folgt erweitert:

Sportunterricht findet am ASG sowohl in der Sporthalle auf dem Schulgelände, als auch auf der Sportanlage am Maybachufer statt. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen die Wege selbstständig. Zu Beginn jedes Schuljahres läuft die verantwortliche Lehrkraft den 1,1 km langen Weg einmal hin und zurück gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ab.

1. Die Benutzung von E-Rollern, E-Bikes und Leihrädern auf dem Weg von der Schule zum Maybachufer und vom Maybachufer zur Schule ist untersagt.
2. Das Befahren der Tartanbahn und der Spielfelder auf der Sportanlage Maybachufer mit E-Rollern, E-Bikes oder Leihrädern ist untersagt.
3. Einkäufe jeglicher Art auf dem Weg zum und vom Maybachufer sind untersagt.
4. Der verbindliche (Fuss)Weg für die Schülerinnen und Schüler zum und vom Maybachufer sieht folgenden Streckenverlauf vor:



Beschlusstext zur Gesamtkonferenz

5. Der Weg kann von den Schülerinnen und Schülern mit den öffentlichen Bussen, dann aber nur in Begleitung mit der Lehrkraft, bewältigt werden.
6. Die Lehrkräfte sind hiernach nicht verpflichtet, den Weg per Bus zu fahren.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zu Stundenbeginn an der Sportanlage anzukommen.
8. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht auf der Sportanlage so zu beenden, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zur Folgestunde im ASG sein können.

Dr. Schubert, FL Sport